

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: die  
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im  
amtlichen Teile die gespaltene  
Zeile 30 Pf.

### Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.  
des „Mustr. Unterhaltungsbl.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unsern Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

50. Jahrgang.

N 99.

Sonnabend, den 22. August

1903.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit anderweit in Erinnerung gebracht.  
Gleichzeitig wird folgendes zur allgemeinen Kenntnisnahme und zur Verhütung von  
Unfällen auf den Wegeböschungsbahnen über die Staatseisenbahn bekannt gemacht.

Nach der neuen Anweisung für die Lokomotivführer wird:

- A. **Pfeifensignal** gegeben:
- 1) vor dem Staatsstraßenübergang der Linie Zwönitz-Scheibenberg in Grünhain bei der Fahrt von Zwönitz nach Scheibenberg.
  - 2) vor dem Staatsstraßenübergang der Linie Johannegeorgenstadt-Schwarzenberg in der Nähe der Beyreuther'schen Holzschleiferei unterhalb Johannegeorgenstadt bei der Fahrt von Schwarzenberg nach Johannegeorgenstadt.
  - 3) vor dem Gemeindegüßbergübergang der Linie Zwönitz-Scheibenberg in der Nähe der Haltestelle Bernsbach bei der Fahrt von Zwönitz nach Scheibenberg.
- B. **Pfeifensignal** gegeben und **zugleich langsam gefahren**:
- 4) bei dem Gemeindegüßbergübergang der Linie Zwönitz-Altschmied bei Dorf Gröna bei der Fahrt von Zwönitz nach Altschmied.
- C. **Es halten**:
- 5) die von Schneeberg kommenden Züge vor dem Uebergang an der Toelle'schen Maschinenfabrik in Niederschlema.

Schwarzenberg, am 14. August 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. A.: von Weid, Bezirksassessor.

709 D.

354.

Die vielfach dicht neben den Straßen hinführenden Nebeneisenbahnen sowie alle

Schieneübergänge erheischen die besondere Aufmerksamkeit der mit der Leitung von Fuhr-  
werken betrauten Personen.

Gegen Zuwiderhandelnde wird je nach Lage des Falles auf Grund von § 316  
des Reichsstrafgesetzbuchs, § 1 Ziffer 12 der Verordnung über den Verkehr auf öffentlichen  
Wegen vom 9. Juli 1872, oder der Verordnung über die Sicherung des Betriebes auf den  
Nebeneisenbahnen vom 13. Februar 1894 und nach Befinden in der Regel unnachlässiglich  
mit Haftstrafe vorgegangen werden.

Die mit der Polizeiverwaltung betrauten Organe haben die zu ihrer Kenntnis ge-  
langenden Fälle der Außerachtlassung der nötigen Vorsicht zur Strafverfolgung zu bringen.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,

am 31. Juli 1902.

291 D.

Arug von Nidda.

### 3. Stadtanlagen-Termin betreffend.

Am 15. d. Mts. ist der 3. Termin der diesjährigen städtischen Anla-  
gen fällig.

Es wird dies hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gegeben, daß zur Bezahlung des-  
selben eine Zwöschige Frist nachgelassen ist und daß nach Ablauf derselben gegen etwaige  
Restanten mit der zwangsweisen Einziehung vorgegangen werden wird.

Gleichzeitig wird hierbei an die sofortige Bezahlung des 2. Grundsteuer-Termins  
für das Jahr 1903 erinnert.

Stadtrat Eibenstock, den 13. August 1903.

Hesse.

Bg.

### Politischer Wochenbericht.

Der in voriger Woche stattgehabte Kronrat war schon lange  
Zeit vorher zum Gegenstande fühner Kombinationen gemacht  
worden, und auch an Versuchen, im Zusammenhange mit ihm  
allerlei politische Quertreibungen ins Werk zu setzen, hat es nicht  
gefehlt. Die Enttäuung nach Abhaltung desselben ist daher  
groß. Von seinem angeblich hochpolitischen Charakter, der sich in  
nachfolgenden bedeutsamen Staatsaktionen, Personalveränderungen  
und dergleichen äußern sollte, ist absolut keine Spur zu entdecken.  
Bismarck steht fest, daß die Verhandlungen des Kronrats ein  
rein wirtschaftlich-technisches Gepräge trugen und daß, abgesehen  
von der Besprechung der Hochwasser-Katastrophe dieses Jahres,  
die Beschlüsse nur den Maßnahmen galt, die zu dauernder  
Abwehr der Ueberschwemmungsgefahr in den davon betroffenen  
Teilen der preussischen Monarchie durchzuführen werden sollen.  
Das Resultat der Verhandlungen wird in den Vorlagen zutage  
treten, die den dringlichsten Gegenstand der ersten Session des  
neuerwählten Landtages bilden dürften.

Unter schweren Sorgen hat der greise Beherrscher unseres  
verbündeten Nachbarreiches, Kaiser Franz Josef, die ihm  
seinen Geburtstag begangen. Noch immer bietet sich kein Aus-  
weg aus der ungarischen Krise dar, die am letzten Ende  
den Kern der habsburgischen Monarchie berührt und ihren un-  
verfährten Fortbestand ernstlich gefährdet. Das Wiener „Freund-  
blatt“ verleiht dem Ernste der Lage Ausdruck, indem es schreibt:  
„Diejenigen Fragen, die an den Kaiser an seinem diesjährigen  
Festtage herangetragen sind, gehören zu den herbstlichen, die sich  
bisher vor dem Throne eingestellt haben. Umso mächtiger entringt  
sich heute allen Vätern des Reiches der Wunsch, es möchte  
Gottes Schutz und Beistand dem Kaiser unentwegt zur Seite  
stehen, ihm die Fülle der Kraft, der ungebeugten Energie und  
des Vertrauens in sein erhabenes Amt bewahren.“ In Deutsch-  
land wird man diesem Wunsche allenthalben von Herzen be-  
stimmen.

Die von Rußland für die Ermordung des Konsuls Kof-  
towski gestellten Sühnebedingungen sind von der Türkei schnell  
und in vollem Umfange erfüllt worden. Die Urheber der Er-  
mordung wurden hingerichtet, der Wali und andere Beamte ihres  
Amtes entsetzt und aus Makedonien verwiesen. Umso uner-  
wünscht erscheint daher die Entsendung eines Geschwaders der  
russischen Schwarzmeer-Flotte in die türkischen Gewässer, die sich  
auch ohnehin nicht in den Rahmen der bisherigen Balkanpolitik  
Ritolaus II. einfügen will. Die russische Presse sucht nun der  
Mäßigkeit einen harmlosen Charakter zu geben, indem sie ihr „die  
Bedeutung einer Warnung und einer Sicherung für künftige  
Zeiten, nicht aber die einer Drohung gegen die Türkei“ beige-  
legt wissen will. Offenbar kommt in dieser friedfertigen Aus-  
legung die offizielle russische Politik zum Worte. Es ist aber  
höchst wahrscheinlich, daß die Flottensendung zum guten Teil als  
ein Zugeständnis an die panslawistische Strömung aufzufassen ist,  
und von dem Niederhalten dieser Strömung wird es wesentlich  
abhängen, ob die russische Regierung den bisherigen Gang ihrer  
Balkanpolitik beibehalten kann.

Schon der Wunsch, sich die Zirkel im fernem Ostasien  
nicht durch anderweitige Komplikationen stören zu lassen, muß die  
maßgebenden Kreise in Petersburg bewegen, auf eine friedliche  
Beilegung der Balkanwirren hinzuwirken. Dort in Ostasien hat  
die russische Politik eben erst einen wichtigen Schritt vorwärts  
getan, indem für das Amur- und Kwantung-Gebiet eine Staat-  
herrschaft unter dem Admiral Alexejew errichtet wurde, was  
einer tatsächlichen Designation der Mandchurei ziemlich gleich-  
kommt. Die triumphierende Verherrlichung dieses Ereignisses in  
der russischen Presse ist daher verständlich.

In Serbien endlich wird König Peter seines neu-  
erworbenen Thrones nicht froh. Zwar ist die Ministerkrise bei-

gelegt und der Kronprinz jüngst mit pomphaften Worten beim  
herbischen Feete eingeführt worden. Allein die innere Gährung  
dauert fort, weil die Verschwörer, denen Alexander und Draga  
zum Opfer fielen, das Fest in Händen halten und keine Zurück-  
setzung dulden wollen. Es ist die alte, ewige Nemesis der Ge-  
schichte: was aus feigem Meuchelmorde geboren ist, wirkt Unheil  
zuehend fort und fort, und die Früchte eines solchen Tuns ver-  
wandeln sich über Nacht in verderbenbringendes Gift.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der „Abbruch der Handels-  
vertrags-Verhandlungen mit Rußland“ wird  
in der Presse lebhaft erörtert. Veranlassung dazu gab eine von  
der „Staatsbürger-Zeitung“ unter Berufung auf diplomatische  
Kreise gebrachte Darstellung, worin von einem Stocken der Be-  
ratungen bald nach ihrem Beginn, von einseitigem Abbruch der  
„Handelsvertrags-Verhandlungen“ und von der Abreise der  
deutschen Delegierten die Rede war. Die „diplomatische Kreise“,  
die derartige verbreiten, sind aber sehr schlecht unterrichtet. Die  
Abreise der in St. Petersburg weilenden deutschen Kommissare,  
die in der obigen Darstellung als vollzogene Tatsache behandelt  
wird, ist noch nicht erfolgt. Auch die Behauptung, schon am  
dritten Tage wären die Beratungen auf dem toten Strang  
angekommen, zeugt von gränblicher Unkenntnis des Sachverhalts:  
denn in Wirklichkeit dauern die Besprechungen noch heute fort.  
Sie dauern länger, als bei der Abreise der deutschen Kommissare  
von Berlin angenommen wurde; daß sie aber keinesfalls über  
den Urausbruch des Finanzministers Witte hinaus fortgeführt  
werden könnten, wurde bald nach der Ankunft der deutschen  
Herren in St. Petersburg bekannt. Die Besprechungen waren  
also von vornherein zeitlich begrenzt und werden bis zu dem  
von Anfang an in Aussicht genommenen Zeitpunkt ausgebeht.  
Es ist deshalb irreführend, von einem Abbruch zu sprechen.  
Ferner muß daran erinnert werden, daß in St. Petersburg  
eigentliche Unterhandlungen über einen neuen Handelsvertrag  
überhaupt noch nicht im Gange sind. Für diesmal sollen nur  
auf Grund einer vorläufigen mündlichen Aussprache die Streit-  
punkte festgestellt werden, deren Ausgleichung später die Aufgabe  
der zur Zeit noch gar nicht ernannten Bevollmächtigten sein  
wird. Aus dieser nächstern Betrachtung der Lage, wie sie in  
Wirklichkeit ist, ergibt sich auch, daß von endgültigen Erklärungen  
deutscher Vertreter zu einzelnen Zollfragen während der jetzt ge-  
führten Vorbesprechungen schlechterdings keine Rede sein kann.  
Gerade dies ist ein Punkt, über den man sich durch Ausstellungen  
„diplomatischer“, soll wohl heißen ausländischer, Kreise nicht  
täuschen lassen soll.

— Zur Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes bringt  
der „Reichsbote“ eine neue Version, wonach der Evangelische  
Oberkirchenrat beim Kaiser keine Stimme warnend dagegen er-  
hoben habe. Es sei dann über die ganze Frage zu einer Aus-  
einandersetzung zwischen dem Monarchen und dem Grafen v. Bälow  
gekommen, bei welcher der Kaiser die Klage erhoben habe, daß er  
über die wahre Stimmung des Landes, insbesondere der  
evangelischen Mehrheit, irreführend unterrichtet gewesen sei. Im  
Anschluß daran soll dann der allerhöchste Wunsch erfolgt sein,  
daß die preussischen Stimmen im Bundesrat für die Aufhebung  
des § 2 des Jesuitengesetzes nicht mehr geltend gemacht würden.

— In der Angelegenheit des bekanntlich wegen Tötung  
eines Regers zu langjähriger Freiheitsstrafe verurteilten Prinzen  
Prosper Arenberg hatte bekanntlich der Direktor des Gerichts-  
gefängnisses in Hannover beantragt, die Strafvollstreckung gegen  
den Prinzen zu unterbrechen, weil bei dem Gefangenen geistige  
Störungen beobachtet worden seien. Es wurden daraufhin nähere  
Ermittelungen angeordnet. Das Ergebnis ist aber, wie jetzt  
bekannt wird, derartig ausgefallen, daß der Reichskanzler, als

Chef des Oberkommandos der Schutztruppe, seine Zustimmung zu  
dem Antrag auf Unterbrechung der Strafvollstreckung versagt hat.  
Prinz Arenberg wird in ein anderes Gefängnis überführt werden  
und hat dort seine Strafe weiter zu verbüßen.

— Oesterreich-Ungarn. Welche Hoffnungen die  
Tschechen auf die magyarische Krise setzen, ersieht man aus der  
Prager „Narodni Listy“; sie schreibt: „Wir vertrauen der  
Macht des nationalen Gebanens und sind überzeugt, daß nur in  
ihm das Heil Oesterreichs liegt. Oesterreich befindet sich  
auf dem Scheidewege. Entweder es verandelt sich in  
eine Vereinigung glücklicher, freier Völker, oder es wird zu  
bestehen aufhören.“ An einer anderen Stelle, die von den  
Militärforderungen der ungarischen Obstruktion handelt, sagt  
das jugtschechische Blatt: „Es ist unerhörte, daß die Regierung  
den Soldaten verweigert, durch und durch national zu sein.  
Anderwo wird über solche Soldaten, denen es an nationaler  
Vegelsterung gebricht, eine Strafe verhängt. Das sind bei uns  
unbegreifliche Rätzel, zu deren Lösung kaum so viel Zeit übrig  
bleiben wird, um eine Katastrophe des Reiches zu verhüten.“  
Damit ist bewiesen, daß die Trennung des Heeres nach Nationali-  
täten, wenn sie von Ungarn durchgeführt wird, in Ungarn nicht  
halt machen wird.

— Frankreich. Der Sohn des berühmten Schrift-  
stellers Théophile Gautier, der bis zur Proklamierung der fran-  
zösischen Republik Unterpräfekt von Pontoise war und sich nach  
der Revolution vom 4. September 1870 nach London geflüchtet  
hatte, berichtet in der „Revue de Paris“ über eine vertrauliche  
und wichtige Mission, die ihm von der Kaiserin Eugénie im  
Oktober 1870 behufs Anknüpfung von Friedens-Verhandlungen  
im Namen des gestürzten französischen Kaiserreiches, das damals  
noch immer auf die in Metz eingeschlossene Armee Bazaines  
rechnete, aufgetragen worden war. Es gelang ihm nach Ueber-  
windung großer Schwierigkeiten, über Brüssel nach Versailles  
zu gelangen, wo er von Bismarck empfangen wurde. Er unter-  
breitete ihm folgende Bedingungen im Namen des Ministers  
des Kaiserreiches, Rouher: Die Befestigungswerke von Straßburg  
und alles zu ihnen Gehörige sollten geschleift werden, ohne je  
wieder errichtet werden zu dürfen; die Militärgelände sollten  
entweder abgerissen oder zu anderen Zwecken verwendet werden.  
Straßburg sollte als freie Stadt proklamiert werden und mit  
einem freien Gebiete versehen werden, damit es finanziell und  
materiell bestehen könnte; es sollte eine unabhängige Verwaltung  
erhalten, wie sie Frankfurt a. M. vor 1866 hatte und wie sie  
Hamburg noch besitzt. Der Rest des Departements Niederrhein  
nach Abzug der Bezirke, die an die freie Stadt Straßburg ab-  
getreten werden, ebenso wie die Departements Oberrhein, Meurthe  
und Mosel sollten Frankreich verbleiben. Frankreich sollte an  
Deutschland eine Kriegsschuldigung von 2 Milliarden zahlen;  
diese Zahlung sollte sofort nach Friedensschluß in 5prozentigen  
französischen Rententiteln erfolgen, die die Bürgerschaft für Zah-  
lungen in Metall bilden sollten, für welche gewisse Fristen fest-  
zustellen wären. Ich stellte dem Kanzler vor, daß die 3 Milliarden,  
die uns der Krieg schon kostete, die 2 Milliarden, die wir Deutsch-  
land entrichten würden, und die Millionen an indirekten Steuern,  
die von den Okkupierungstruppen an Stelle des französischen  
Staatschages erhoben worden wären, mit den Ausgaben zu-  
sammen, die Frankreich zu machen hätte, um die Schäden des  
Krieges auszuweichen, einem Kapital gleich kämen, dessen Ver-  
zinsung die Schaffung von 400 bis 500 Millionen neuer jährlicher  
und fortlaufender Steuern erfordern würde. Müßte diese Ent-  
schädigung nicht als hinreichend angesehen werden und hätte der  
Sieger nicht alle Ursache, sich hinreichend gegen jede Revanche-  
anwandlung geschützt zu sehen im Hinblick auf die Erschöpfung,  
die aus diesen erdrückenden Lasten sich ergeben müßte? Man schlug  
Deutschland ferner die Abtretung von Cochinchina vor; obgleich diese  
Kolonie sich eines großen Wohlstandes erfreute und dem Mutter-